

Protokoll der 54. Gemeindeversammlung

Datum: 16. Juni 2025
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: Gemeindehaussaal Schlatt

Anwesend:	Vorsitz	Marianna Frei	Gemeindepräsidentin
	Gemeinderäte	Reto Vetter	Vize-Gemeindepräsident
		Dominique Bossert	
		Pascal Rutz	
		Roman Rothacher	
Entschuldigt:		Pascal Langhart	
	Protokoll	Geraldine Strehler	Gemeindeschreiberin
	stimmberechtigt	78 Personen	
	ohne Stimmrecht	Gabriele Caduff	Pressevertreter
		Probst Ioan	Bürgerrechtsgesuch
		Sîtnic Elena	Bürgerrechtsgesuch
		Gruber Manuel	Bürgerrechtsgesuch
		Gruber Tünde	Bürgerrechtsgesuch
		Geraldine Strehler	Gemeindeschreiberin

Traktanden

1. Wahl von zwei Stimmenzählern
 2. Protokoll der 53. Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024
 3. Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde
inkl. Verbuchung Jahresergebnis
 4. Friedhofreglement; Überarbeitung
 5. Bürgerrechtsgesuche
 - 5.1 Probst Ioan, Sîtnic Elena, Probst-Sîtnic Theodor und Leonard
 - 5.2 Gruber Tünde, Manuel und Samuel
 6. Verschiedenes und Umfrage
-

Marianna Frei begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Versammlung. Speziell begrüsst sie die Pressevertreterin Gabriele Caduff (Bote vom Untersee und Rhein / Schaffhauser Nachrichten) sowie Ioan Probst, Elena Sîtnic, Tünde Gruber und Manuel Gruber, deren Bürgerrechtsgesuche am heutigen Abend behandelt werden. Seitens Gemeinderat muss Pascal Langhart entschuldigt werden – er musste sich kürzlich einer Operation unterziehen und kann daher an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen.

Nicht stimmberechtigte Personen sind die Gemeindeschreiberin Geraldine Strehler, die erwähnte Pressevertreterin sowie die erwähnten Gesuchsteller um Erteilung des Bürgerrechts.

Die Botschaft wurde fristgerecht verteilt. Marianna Frei stellt Botschaft und Traktandenliste zur Diskussion. Es gibt diesbezüglich kein Votum aus der Versammlung. Weiter fragt sie an, ob Einwände gegen anwesende nicht stimmberechtigte Personen bestehen. Aus der Versammlung erfolgt kein Votum.

1. Wahl von 2 Stimmenzählern

Nadia Doll und Guido Auchli (als gewählte Mitglieder des Wahlbüros) haben die Eingangskontrolle durchgeführt. Marianna Frei fragt, ob noch weitere Personen als Stimmenzähler vorgeschlagen werden. Dies ist nicht der Fall. Die Gemeindepräsidentin dankt den beiden Personen, dass sie sich an der heutigen Rechnungsgemeinde als Stimmenzähler zur Verfügung stellen.

Es sind 78 stimmberechtigte Personen im Saal anwesend.

2. Protokoll der 53. Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024 wurde vom 8. bis 29. Januar 2025 auf der Homepage publiziert. Während dieser Zeit wurden keine Änderungs- oder Korrekturbegehren angebracht.

Marianna Frei eröffnet die Diskussion, welche nicht genutzt wird und lässt über die Genehmigung des Protokolls abstimmen.

Das Protokoll der 53. Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt.

3. Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde

Jahresrechnung inkl. Verbuchung Jahresergebnis

Marianna Frei teilt mit, dass die Rechnung 2024, entgegen dem budgetierten Gewinn von CHF 65'295.00, mit einem Gewinn von CHF 282'355.61 abschliesst.

Marianna Frei erteilt Dominique Bossert für weitere Ausführungen zur Jahresrechnung das Wort.

Das letzte Finanzjahr hat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 282'355.61 abgeschlossen. Zwei Säulendiagramme, welche auf der Aufwands- und Ertragsbasis der funktionalen Gliederung erstellt wurden, zeigen vorhandene Grössenverhältnisse und Unterschiede zwischen Budget und Rechnung auf. Weitere Abweichungen sind direkt von den Ressortverantwortlichen in der Botschaft erwähnt worden.

Dominique Bossert erkundigt sich nach Fragen, es werden keine gestellt.

Die Finanzkennzahlen der Gemeinde werden erläutert. Hier wird besonders auf den *Selbstfinanzierungsgrad* hingewiesen. Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert, ist aber nach wie vor nicht optimal. Einen Einfluss auf die Kennzahl haben insbesondere die hohen Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen (Werke).

Dominique Bossert verweist auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission, welcher in der Botschaft abgedruckt ist und deshalb nicht verlesen wird. Sie bedankt sich bei der Rechnungsführerin Yvonne Bai, dem Verwaltungsteam sowie der Rechnungsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

Dominique Bossert erkundigt sich erneut nach Fragen zur Jahresrechnung. Es werden keine Fragen gestellt. Sie gibt das Wort an Marianna Frei zurück.

Marianna Frei lässt über die Jahresrechnung inkl. Verbuchung des Jahresergebnisses abstimmen:

Die Jahresrechnung 2024 inkl. der Verrechnung mit dem Eigenkapital wird einstimmig genehmigt.

4. Friedhofreglement; Überarbeitung

Marianna Frei informiert, dass das aktuell gültige Friedhofs- und Bestattungsreglement aus dem Jahr 2017 stammt. Die Friedhofkommission hat die Überarbeitung vorgenommen und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

Die hierzu behandelnde Überarbeitung wurde hauptsächlich aufgrund einer Praxisänderung, respektive einer Diskrepanz zwischen den gesetzlichen Bestimmungen und gängiger Praxis der Einwohnerdienste im Kanton Thurgau, beziehungsweise der ganzen Schweiz, notwendig.

Im Gesetz über das Einwohnerregister wird festgehalten, dass eine Person ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat, in der sie sich mit der Absicht des dauernden Verbleibs aufhält und

dort den Mittelpunkt seines Lebens begründet. In früheren Jahren galt, dass ein Heimaufenthalt (Alters- oder Pflegeheim) keinen Hauptwohnsitz begründet, sprich die Personen wurden aus der Wohngemeinde nicht abgemeldet, sondern blieben in der Gemeinde angemeldet mit Nebenwohnsitz in der Standortgemeinde des Heims. Dies wurde hauptsächlich so gehandhabt, dass im Todesfall die Bestattung in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz erfolgen konnte, ohne dass die verstorbene Person als Auswärtige behandelt wurden, was gemäss jetzigem Reglement der Fall ist. Das heisst, dass ehemalige Einwohner aufgrund der Abmeldung bei einem Heimeintritt für die Bestattungskosten in der Gemeinde Schlatt aufzukommen hätten. Der Gemeinderat und die Friedhofkommission erachten es als unschön, wenn ehemalige Einwohner, welche allenfalls ihr ganzes Leben, oder einen Grossteil davon, infolge eines altersbedingten Heimeintrittes als Auswärtige behandelt werden müssen, was wie gesagt zur Folge hätte, dass die Bestattung auf einem der Friedhöfe in Schlatt kostenpflichtig würde.

Aus diesem Grund wurde der Artikel 10 im Reglement aufgenommen, welcher besagt, dass auswärts wohnhaft gewesene Personen, die zum Zeitpunkt des Todes in einer auswärtigen sozialen Einrichtung oder einer Institution mit stationärer Langzeitversorgung lebten, Anspruch auf Übernahme der Bestattungskosten gemäss Artikel 12 haben, wenn sie vor Eintritt des Todes nachweislich 10 Jahre ununterbrochen Wohnsitz in Schlatt hatten. In Artikel 11 wurde die Kostenregelung für in der Gemeinde verstorbene Einwohner präzisiert und in Artikel 12 wurde die Kostentragung bei ausserhalb der Gemeinde verstorbene Einwohner in Bezug auf die Überführung des Leichnams geregelt.

Zusammengefasst beziehen sich die Änderungen auf die Vereinheitlichung der Pietätsfristen für Kinder- und Erwachsenengräber, auf die Kostentragung für Bestattungen ehemaliger Einwohner, welche vor Heimeintritt mindestens 10 Jahre in Schlatt gelebt haben, auf die Kostentragung bei Sterbefälle ausserhalb der Gemeinde und im Anhang 1 wurde eine einmalige Grabtaxe für das Gemeinschaftsgrab von 400 Franken aufgenommen sowie eine Gebührenanpassung der Grabtaxen für Auswärtige, deren Wunsch es war auf einem der Friedhöfe in Schlatt bestattet zu werden.

Marianna Frei eröffnet die Diskussion, welche nicht genutzt wird und lässt über die Genehmigung des Friedhofreglements abstimmen.

Das Friedhofreglement (Ausgabe 2025) wird einstimmig genehmigt.

Marianna Frei bedankt sich bei den anwesenden Stimmberechtigten und teilt mit, dass das Reglement mit der Genehmigung per sofort in Kraft gesetzt wird.

5. Bürgerrechtsgesuche

Marianna Frei erläutert die rechtlichen Grundlagen für Bürgerrechtsgesuche sowie den Ablauf der Abstimmung. Es werden sich zuerst alle vier Gesuchsteller vorstellen, bevor sie für die Diskussion und Abstimmung zu den einzelnen Gesuchen gemeinsam den Saal verlassen.

Die Gesuchsteller – Ioan Probst, Elena Sîtnic, Tünde Gruber und Manuel Gruber - stellen sich der Versammlung vor und erläutern die Gründe für ihr Einbürgerungsgesuch. Anschliessend verlassen sie den Saal.

5.1. Probst Ioan, Sîtnic Elena, Probst-Sîtnic Theodor und Leonard

Marianna Frei eröffnet die Diskussion, welche nicht genutzt wird und lässt über das Bürgerrechtsgesuch abstimmen:

Das Bürgerrechtsgesuch von

- **PROBST Ioan, geb. 16.10.1977**
- **SÎTNIC Elena, geb. 04.07.1985**
- **Probst-Sîtnic Theodor, geb. 18.01.2018**
- **Probst-Sîtnic Leonard, geb. 18.11.2019**

wird einstimmig gutgeheissen

5.2. Gruber Tünde, Manuel und Samuel

Marianna Frei eröffnet die Diskussion, welche nicht genutzt wird und lässt über das Bürgerrechtsgesuch abstimmen:

Das Bürgerrechtsgesuch von

- **GRUBER Tünde, geb. 16.12.1982**
- **GRUBER Manuel, geb. 17.07.1984**
- **GRUBER Samuel, geb. 23.08.2019**

wird einstimmig gutgeheissen

6. Verschiedenes und Umfrage

Sanierung Gemeindehaus – weiteres Vorgehen

Roman Rothacher informiert, dass der Gemeinderat an seiner Klausurtagung vom 19. März 2025 die verschiedenen Möglichkeiten besprochen und diese gegeneinander abgewogen hat. Insbesondere wurden die Kosten in Bezug auf die möglichen Varianten vertieft geprüft. Dabei wurde in Zusammenarbeit mit den beim Vorprojekt involvierten Fachpersonen bei den Varianten Gesamtanierung und Teilsanierung Einsparmöglichkeiten geprüft sowie für einen allfälligen Neubau eine reduzierte Fläche neu berechnet.

Der Gemeinderat hat nach Abwägung der Vor- und Nachteile und gestützt auf die Umfrageergebnisse sich für eine Instandstellung des Gebäudes entschieden. Dies bedeutet, dass

jeweils nur die notwendigen Massnahmen – wie z.B. die Sanierung der Heizungsanlage, der Lüftung im Saal und der Abwasserleitung – ergriffen werden.

Diese Massnahmen können mittels Kreditbegehren bei der Legislative eingeholt werden. Die finanzielle Belastung wird so auf einen längeren Zeitraum verteilt und gleichzeitig wird verhindert, dass das Gebäude weiter an Wert verliert.

Mit diesem Vorgehen wird zukünftigen Generationen ein grösserer Handlungsspielraum in Bezug auf die Zukunft des Gemeindehauses offengehalten.

Festlegung grundeigentümergebundene Gewässerräume

Marianna Frei informiert, dass zur Festlegung der Grundeigentümergebundenen Gewässerräume während der Auflagefrist fünf Einsprachen eingegangen sind. Die Einsprachen werden vom Gemeinderat nun behandelt und danach wird beim Kanton der Antrag um Genehmigung gestellt.

Aufhebung altrechtlicher Sondernutzungspläne

Zur Aufhebung von altrechtlichen Sondernutzungsplänen sind zwei Einsprachen, welche denselben Sondernutzungsplan betreffen, eingegangen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons. Auch hier wird der Gemeinderat die Einsprachen behandeln und im Anschluss die Aufhebung der altrechtlichen Sondernutzungspläne erlassen.

TKB Gewinnausschüttung

Die Gemeinde Schlatt hat von der TKB CHF 26'105.00 anlässlich der Gewinnausschüttung erhalten. Der Betrag wird verdankt.

Marianna Frei eröffnet die Runde für Fragen und Anregungen.

Patrick Meister erkundigt sich nach dem Strassenprojekt *Sanierung Bushaltestelle und Knoten Mettschlatt Hauptstrasse / Dorfstrasse (Kantonsstrasse)*, welches aktuell öffentlich aufliegt. Er fragt, wieso Talwärts keine Sanierung der Bushaltestelle erfolge.

Marianna Frei teilt mit, dass es sich um ein kantonales Projekt handle. Leider konnte sich der Kanton mit der betroffenen Grundeigentümerin nicht einigen, weswegen vorerst die Bushaltestelle talwärts nicht behinderten gerecht saniert werden kann.

Sigfried Lange fragt nach, ob die Öffnungszeiten der Bächligrube erweitert werden könnten, insbesondere in Bezug auf die Grüngutentsorgung seien die kurzen Öffnungszeiten mühsam. Er stellt ausserdem in Frage, ob die Bächligrube immer beaufsichtigt werden müsse – ohne Aufsicht würde eine Erweiterung der Öffnungszeiten kaum Mehraufwand generieren.

Reto Vetter informiert, dass die Bevölkerung täglich, sogar samstags, in der Cabema gratis Grüngut entsorgen kann. Die Aufsicht in der Bächli-grube ist nur schon wegen der Kartopresse, welche manuell bedient werden muss, notwendig.

Marianna Frei hält fest, dass in den Schlatter-Informationen ein Stelleninserat für eine Stv.-Bächliaufsicht publiziert war. Eine allfällige Erweiterung der Öffnungszeiten kann geprüft werden, sobald die Personalsituation geklärt ist.

Nachtrag: Der Entsorgungsplatz muss gemäss Bewirtschaftungsvertrag mit dem Kanton jederzeit beaufsichtigt sein.

Adelheid Baumann bedankt sich für die übersichtliche Liste der laufenden Investitionsprojekte in der Botschaft.

Sie erkundigt sich, wieso nach wie vor teils Stromzähler manuell abgelesen werden, wenn doch das Projekt *Smart-Meter* abgeschlossen sei.

Marianna Frei entgegnet, dass das Projekt *Smart-Meter* noch nicht abgeschlossen ist – für die Umsetzung hat die Gemeinde Zeit bis Ende 2027.

Adelheid Baumann erkundigt sich nach dem Projekt Galgenbuckweg; Gemäss Bericht in den Schlatter Informationen müssten zum Projekt noch rechtliche Abklärungen gemacht werden – könnten diese Auswirkungen auf vergangene Projekte haben?

Marianna Frei teilt mit, dass von einem Rechtsvertreter einer der Einsprecher angeführt wurde, dass auch die Anwohner des Zelgliwegs sich an den Kosten zu beteiligen hätten und dass diese damit ebenfalls Perimeterpflichtig seien. Der Gemeinderat muss hierzu rechtliche Abklärungen vornehmen. Das Ergebnis hat jedoch sicherlich keine Auswirkungen auf vergangene Projekte.

Letizia Vroomen erkundigt sich nach der ausserfamiliären Kinderbetreuung. Für das nächste Jahr seien keine Plätze am Mittagstisch des Horts mehr vorhanden, da dieser überfüllt ist. Sie möchte wissen, ob dies der Gemeinde bekannt ist und ob sie plant, Massnahmen zu ergreifen, da sie einen gesetzlichen Auftrag habe.

Marianna Frei teilt mit, dass ihr die aktuelle Situation zum Mittagstisch nicht mitgeteilt wurde. Die Gemeinde hat eine gesetzliche Pflicht, die ausserfamiliäre Kindebetreuung entweder finanziell zu unterstützen – die Gemeinde leistet Subventionsbeiträge – oder eine Bedarfsabklärung durchzuführen – was vor einigen Jahren von der Gemeinde gemacht wurde. Die Gemeinde hat hingegen nicht die Pflicht, z.B. für genügend Plätze am Mittagstisch zu sorgen.

Isabel Volkart erkundigt sich nach dem Veranlagungsstand in der Gemeinde Schlatt.

Marianna Frei teilt mit, dass der Kanton, welcher für die Veranlagungen verantwortlich ist, mit rund 100'000 Veranlagungen im Rückstand ist. Es wurden zur Verbesserung der Situation rund 28 Stellen geschaffen, die Aufarbeitung läuft. Der Kanton motiviert ausserdem plötzlich

die Gemeinden, dass auch sie eine gewisse Anzahl Veranlagungen machen, was vorher nie der Fall war. Auch unser Gemeindesteuernamt trägt seinen Teil dazu bei, dass der Veranlagungsstand in Schlatt verbessert wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und Marianna Frei schliesst die Umfrage.

Auf die Frage, ob Einwände gegen die Führung der Gemeindeversammlung bestehen, erfolgen keine Wortmeldungen und Marianna Frei schliesst die Versammlung.

Sie dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Schluss der Versammlung 20:22 Uhr.

Schlatt TG, 16. Juni 2025

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindegeschreiberin

Marianna Frei

Geraldine Strehler

Von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Schlatt TG, den _____
